

Abteilung Sportförderung
Bereich kompositorische Sportarten
2022, 1. Auflage

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführung	2
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Anforderungen	4
7	Infrastruktur	4
8	Bekleidung	7
9	Anmeldung	7
10	Wettkampfleitung und Richterwesen	8
11	Bewertung	8
12	Auszeichnungen	9
13	Festkarten	9
14	Finanzen	9
15	Versicherung	10
16	Antidoping	10
17	Werbung, Medien, Internet	10
18	Rechtsbelehrung	10
19	Schlussbestimmungen	10
20	Terminübersicht	11

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über die Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen, nachfolgend SMV genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarung.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17.1.2 der Statuten erlässt der Schweizerische Turnverband (STV) diese Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die SMV ist die Abteilung Sportförderung des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

Die SMV ist ein Vereinswettkampf, der die Förderung des Vereinsturnens zum Ziel hat. Gruppengrösse: mindestens 6 Turnende

Folgende Sparten werden ausgetragen:

- Gymnastik
- Geräteturnen

4 Durchführung

4.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt ab dem **6. Mai 2022** durch den STV an die Verbände und via Website (www.smv-css.ch).

4.2 Startzeiten / Festführer

Die Startzeiten werden auf der Webseite aufgeschaltet und sind verbindlich. Die angemeldeten Vereine erhalten vom OK einen Festführer mit dem Wettkampfprogramm. Die darin enthaltenen Weisungen des Organizers und der Wettkampfleitung sind zu beachten und haben ergänzend zu diesen Wettkampfvorschriften Gültigkeit.

4.3 Austragung

4.3.1 Vorrunde

Am Samstag bestreiten alle Vereine eine Vorrunde.

Bei weniger als fünf Anmeldungen durch unterschiedliche Vereine in einer Disziplin, entspricht die Vorrunde der Finalrunde und die Endnote ist für die Schlussrangierung massgebend.

Die Startreihenfolge wird, unter Berücksichtigung der Mehrfachstarts erstellt.

4.3.2 Finalrunde

Die Finalrunde wird am Sonntag mit den qualifizierten Vereinen aus der Vorrunde pro Disziplin ausgetragen.

Die Anzahl der Finalrundenteilnehmer ergibt sich aus der Anzahl der **gestarteten** Vereine in der Vorrunde. Sollten sich Vereine mit Punktegleichheit und/oder ausländische Vereine für die Finalrunde qualifizieren, wird die Anzahl Finalteilnehmer um diese erhöht.

An einer Schweizer Meisterschaft darf maximal 1 ausländischer Verein pro Disziplin im Finaldurchgang teilnehmen.

- | | |
|---------------------|--------------|
| - 5 bis 7 Vereine: | 3 Finalisten |
| - 8 bis 24 Vereine: | 4 Finalisten |
| - ab 25 Vereinen: | 5 Finalisten |

4.3.3 Startreihenfolge Finalrunde

Abgesehen von Mehrfachstartenden wird die Startreihenfolge im Finaldurchgang ausgelost. Die Startliste wird durch den Speaker sowie online auf der Website bekanntgegeben. Der Verein hat pünktlich zur Vereinsinformation am Sonntagvormittag bzw. Sonntagmittag zu erscheinen. Bei Nichtantreten bzw. unpünktlichem Erscheinen erhält der betroffene Verein keine Startberechtigung für den Final.

4.3.4 Anzahl Turnende

Die Vereine müssen die Finalrunde mit der gleichen Anzahl Turnenden antreten wie in der Vorrunde (Ausnahme Art. 5.3).

4.4 Rangierung

4.4.1 Notengleichheit bei Vorrunde und Finalrunde

Bei Notengleichheit werden die Vereine im gleichen Rang klassiert. Die nachfolgenden Ränge werden entsprechend übersprungen.

Handhabung für den Einzug in die Finalrunde siehe Punkt 4.3.2.

4.4.2 Schlussrangierung

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählt das Resultat der Finalrunde. Für die anderen Vereine ist das Resultat der Vorrunde massgebend.

4.5 Siegerehrungen

Die Vereine werden über den Ablauf der Siegerehrung im Vorfeld informiert. Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Vereine haben sich vollzählig und einheitlich gekleidet zu präsentieren. Es werden keine Auszeichnungen und Preise vorher abgegeben, bzw. nachgesandt.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV und Partnerverbänden SATUS und SVKT.

Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Abteilung Sportförderung richten.

5.2 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden an allen Wettkämpfen müssen bei Anmeldeschluss Mitglied des STV sein. Die Teilnehmenden von ausländischen Vereinen müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein. Ist dies nicht der Fall, sind die betroffenen Turnenden nicht startberechtigt.

Die STV-Mitgliederkarte wird kontrolliert und ist nur zusammen mit einem Personalausweis (ID, Pass oder einer Kopie) gültig. Alternativ kann die digitalisierte Mitgliederkarte in der Mobile-App «STO-Card» (ein Foto der Vorder- und Rückseite muss hochgeladen werden, nur der Strichcode reicht nicht aus) oder eine Fotokopie der Mitgliederkarte vorgezeigt werden. Die STV-Mitgliederkarte ist nur gültig unter der Bedingung, dass die aktive Vereinsmitgliedschaft in der STV-Admin nicht gelöscht wurde.

Mitgliederlisten mit Angaben der Mitgliedernummern werden nicht akzeptiert.

Für gemeldete Teilnehmende, welche ihre STV-Mitgliederkarte vergessen haben, muss vor Ort eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 bezahlt werden. Die Kontrolle der angegebenen Mitgliedschaft erfolgt nach dem Anlass. Ergibt die Nachkontrolle, dass falsche Angaben über die STV-Mitgliedschaft gemacht wurden, wird der verantwortliche, meldende Verein nachträglich gemäss dem Reglement «[Sanktionen und Bussen](#)» durch die Abteilung Sportförderung mit CHF 300.00 gebüsst. Kommt der Verein der Busse nicht nach, wird das Verfahren gemäss dem Reglement «[Sanktionen und Bussen](#)» fortgesetzt.

Stichkontrollen der Mitgliederkarten werden durch speziell ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeitende der Abteilung M+K, gemäss Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte, vor Ort durchgeführt.

5.3 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Aufwärmen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Eine Bescheinigung der Sanität ist vorzuweisen.

5.4 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden.
Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden/Vereinen.

5.4.1 Geräteturnen

Die Turnenden dürfen pro Verein und Disziplin nur einmal eingesetzt werden.

5.4.2 Gymnastik

Gemäss Weisungen Gymnastik 2020 (Punkt 2.11).

6 Anforderungen

6.1 Geräteturnen

Es gelten die Weisungen Vereinsgeräteturnen, Ausgabe 2018.
Es kann ausfolgenden Disziplinen ausgewählt werden:

- Barren BA
- Boden BO
- Gerätekombination GK
- Rhönrad RR
- Reck RE
- Schaukelringe SR
- Schulstufenbarren SSB
- Sprünge SP
- Trampolin TR

6.2 Gymnastik

Es gelten die Weisungen Gymnastik, Ausgabe 2020.
Es kann ausfolgenden Disziplinen ausgewählt werden:

- Gymnastik ohne Handgeräte
- Gymnastik mit Handgeräten

Die Zuteilung der Unterkategorien S, M und L (Weisungen Gymnastik 2020 Punkt 2.3) erfolgt nach der geturnten Vorführung am Anlass.

Bei Vorführungen der Altersstufe 35+ darf am Wettkampftag maximal 1/3 der Turnenden zwischen 25 und 34 Jahre alt sein (Weisungen Gymnastik 2020 Punkt 2.4.3). Massgebend ist das Geburtsdatum (Stichtag 3. September 2022).

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.

Beispiel 10 Personen: $3 = 3.33$ Personen. Es wird aufgerundet auf vier. Bei zehn Personen dürfen maximal vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

Die Turnenden haben sich bei Kontrollen auszuweisen.

7 Infrastruktur

7.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aktuellen Weisungen Gymnastik und Vereinsgeräteturnen.

7.1.1 Geräteturnen

7.1.1.1 Wettkampffläche

Die gesamten zur Verfügung stehenden Wettkampfflächen der einzelnen Disziplinen sind wie folgt festgelegt:

- Barren (BA)	15 x 22 Meter
- Boden (BO)	20 x 20 Meter
- Gerätekombination (GK)	20 x 30 Meter
- Rhönrad (RR)	15 x 23 Meter
- Reck (RE)	20 x 20 Meter
- Schaukelringe (SR)	20 x 24 Meter
- Schulstufenbarren (SSB)	15 x 22 Meter
- Sprünge (SP)	20 x 30 Meter
- Trampolin (TR)	17 x 22 Meter

7.1.1.2 Sicherheits- und Haftungsartikel

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV und das Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement «[Sanktionen und Bussen](#)» eingeleitet und vollzogen werden.

7.1.1.3 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringe

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung. Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

Es wird empfohlen, die Ringhöhen mit Matten zu regulieren. Gesamthaft stehen im Schaukelringturnen für die Anlage und die Sicherheitsbestimmungen (Regulierung der Höhen mit Matten) 54 Normalmatten zur Verfügung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird ein Abzug gemäss Punkt 11.3 (Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften) angewandt.

7.1.1.4 Material

Die Pendellänge der Schaukelringe beträgt 5.60 m. Es wird an einem Schaukelringgerüst geturnt.

Für die Disziplin Boden ist eine Fläche mit 88 Normalmatten 12x12 m bedeckt mit Bodenturnmatten fix installiert. Die Anlage darf während des Wettkampfes nicht verändert werden.

Die Vereine sind verpflichtet die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind. Die max. Aufstellzeit in den Gerätedisziplinen beträgt 5 Minuten. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit.

7.1.2 **Gymnastik**

Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

- | | |
|-----------|---------------|
| - Rasen | 12 x 12 Meter |
| | 12 x 18 Meter |
| | 12 x 24 Meter |
| | 18 x 24 Meter |
| | 24 x 40 Meter |
| - Teppich | 12 x 12 Meter |
| | 12 x 18 Meter |
| | 12 x 24 Meter |

Die Angaben der Feldgrösse in der Onlineanmeldung sind verbindlich.

7.2 **Aufwärmen**

Die Weisungen im Festführer sind zu beachten.

Geräteturnen: Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum ohne Geräte zur Verfügung. Nach den Weisungen des Platzchefs, ist jedem Verein unmittelbar vor seinem Wettkampf ein Einturnen von max. drei Minuten an den Geräten auf dem Wettkampfbplatz gestattet.

Gymnastik: Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Platz zur Verfügung. Auf den Wettkampfbplätzen sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt.

7.2.1 **Aufwärmen | Einturnen Finalrunde**

Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum ohne Geräte zur Verfügung.

Auf den Wettkampfbplätzen sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt (ausgenommen Getu).

7.2.2 **Einturnen Finalrunde Geräteturnen**

Vor den Finalblöcken findet gemäss Anweisung des Platzchefs blockweise ein Einturnen statt.

7.3 **Technische Einrichtungen**

7.3.1 **Musikanlage**

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Memorystick- und CD-Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

7.3.2 **Musikwiedergabe | Compact Disk | Memorystick**

Die Musik ist bis am 28. August 2022 im Anmeldetool hochzuladen. Es ist eine Compact Disk oder ein Memorystick als Ersatz an den Anlass mitzunehmen. Compact Disk oder Memorystick muss zwingend in einem der folgenden Formate gebrannt sein:

- mp3
- mp4
- wave

Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien «[Tonwiedergabe und Beschallung](#)» an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

Wird die Musik nicht bis zum oben genannten Termin hochgeladen, hat dies einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 15.1.1 zur Folge

Nach dem 28. August 2022, kann die Musik nicht mehr ausgewechselt werden.

7.3.3 **Musikprobe**

Es erfolgt keine Musikprobe.

7.4 Allgemeines

7.4.1 Garderoben

Für Turnerinnen und Turner werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt. Die letzten Weisungen im Festführer sind zu beachten.

7.4.2 Unterkunft und Verpflegung

Der Organisator ermöglicht die Unterkunft und die Verpflegung für die Turnenden. Die Bestellung erfolgt über das Anmeldetool. Die Rechnung ist im Anmeldetool auszudrucken.

7.4.3 Transport und Verkehr

Die Anreiseart der Vereine ist via Anmeldetool zu registrieren.

8 Bekleidung

8.1 Wettkampftenu

Es gelten die aktuellen STV Weisungen Gymnastik und Vereinsgeräteturnen.

8.2 Werbung

Es gelten die Vorschriften «Werbung auf Tenues an Anlässen des STV» (Ausgabe 2022).

9 Anmeldung

9.1 Meldung zur Teilnahme

Die Vereine haben sich via Anmeldetool STV-Contest (www.smv-css.ch) termingerecht anzumelden. Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an: Stefanie Imfeld, Tel. 062 837 82 10, stefanie.imfeld@stv-fsg.ch.

9.1.1 Anmeldebeginn

Die Anmeldung ist möglich ab dem **6. Mai 2022**.

9.1.2 Anmeldeschluss

Der **Anmeldeschluss** für die **allgemeine Anmeldung zur Teilnahme** ist am **4. Juli 2022**. Die **Meldefrist** für die **zusätzlichen Bestellungen** ist am **14. August 2022**.

9.1.3 Namentliche Meldung

Bis spätestens 21. August 2022 müssen alle teilnehmenden Turnerinnen und Turnern namentlich über das Anmeldetool gemeldet werden. Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich STV-Mitgliedern (Stichroben auf dem Festgelände sind durchaus möglich).

Falls eine Turnerin oder ein Turner nach der namentlichen Meldung aufgrund einer Verletzung oder sonstigen Fällen nicht an der Teilnahme des Anlasses fähig ist, kann ein Ersatz (ohne Meldung) gestellt werden.

9.2 Mutationen

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an den STV, Stefanie Imfeld, stefanie.imfeld@stv-fsg.ch zu senden. Nach der Meldefrist sind nur noch Abmeldungen möglich.

Änderungen im Vereinsnamen müssen vor Anmeldeschluss gemeldet werden. Nach Anmeldeschluss können keine Änderungen im Vereinsnamen mehr getätigt werden.

Als Mutation gelten lediglich Bagatelländerungen wie z.B. Änderung der Anzahl Turnenden, Änderung der Feldgrösse oder Ähnliches.

9.3 Disziplinenwechsel

Nach Anmeldeschluss ist kein Disziplinenwechsel mehr möglich.

9.4 Materialbestellung und Gesuche Geräteturnen | Gymnastik

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte pro Disziplin im Anmeldetool zu registrieren.

Erlaubte Hilfsmittel, die selbst mitgebracht werden müssen sind: Spannsatz, Seile und Schraubzwingen für die Fixierung von Geräten und Matten, max. 6 Distanzhalter zur Fixierung von Minitrampolin.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Diese müssen selbst mitgenommen und mit einem Gesuch bei der Wettkampfleitung beantragt werden.

Die Rhönrädergrößen und Anzahl Räder sind in der entsprechenden Rubrik der Materialliste anzugeben. Die Organisation der Rhönräder erfolgt durch die Vereine in Koordination mit der Wettkampfleitung.

Eine zu späte Abgabe der Gesuche, hat gemäss Weisungen VGT, einen Haftgeldabzug zur Folge.

Gymnastik: Die Handgeräte müssen selbst mitgenommen werden.

Abgabetermin Gesuche per Mail an stefanie.imfeld@stv-fsg.ch: **bis 4. Juli 2022.**

10 Wettkampfleitung und Richterwesen

10.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht aus der Gesamtwettkampfleitung und der Wettkampfleitung Gymnastik und Geräteturnen, sowie den Wertungsrichterverantwortlichen. Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Abteilung Sportförderung.

10.2 Bestimmung für Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden von den WR-Regionen vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung bestätigt.

10.3 Generelles

Mitglieder der Wettkampfleitung sowie der Wertungsgerichte können weder einen teilnehmenden Verein leiten noch in einem mitturnen.

11 Bewertung

11.1 Geräteturnen/Gymnastik

Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss aktuell gültigen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen.

11.2 Abzüge

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der Wettkampfleitung geltend gemacht werden:

- Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften und Weisungen während dem Wettkampf	0.20–0.50	Punkte
- Verstoss gegen die Altersbestimmungen (Art. 5.5.)	1.00	Punkte
- Verspäteter Wettkampfbeginn durch Verschulden des Vereins	0.50	Punkte
- Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen, vor, während oder nach dem Wettkampf	0.50	Punkte
- Unerlaubtes Einturnen	0.30	Punkte

11.3 Weitergehende Sanktionen

Über weitergehende Sanktionen ist das «[Sanktionen- und Bussenreglement des STV](#)» zu beachten.

12 Auszeichnungen

12.1 Schweizer Meister

Der Titel Schweizer Meister wird in allen Disziplinen vergeben, in denen mindestens fünf Vereine angemeldet sind, welche Mitglied des STV (inkl. Partnerverbände SATUS oder SVKT sind).

In Disziplinen, in denen weniger als fünf Vereine angemeldet sind, wird der Titel Disziplinsieger vergeben.

Ausländische Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

12.2 Art und Empfänger

- | | |
|--------------|---|
| 1. Rang: | - Titel Schweizer Meister Vereinsturnen |
| | - pro Turnenden ein Abzeichen Schweizer Meister |
| 1.– 3. Rang: | - pro Verein eine Vereinsauszeichnung |

12.3 Auszeichnungen

40 % der gestarteten Vereine pro Disziplin erhalten einen Einheitspreis. Es wird mathematisch gerundet.

13 Festkarten

Die Festkarte ist für alle Turnenden, Leiter, Betreuungspersonen, Ringanstösser und Ringversteller obligatorisch und enthält folgende Leistungen: Festkreuz, eine Mahlzeit und Zutritt auf das Wettkampfgelände, freier Eintritt zu den Zuschauerplätzen.

Der Festkartenpreis beträgt CHF 65.00.

Die Festkartenbestellungen sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme verfällt der Festkartenpreis zu Gunsten des Organisations.

14 Finanzen

14.1 Start- und Haftgeld

Das Start- und Haftgeld muss anlässlich der im STV-Contest getätigten Anmeldung mit den erhaltenen Kontenangaben an das OK überwiesen werden. Die Rechnung dazu wird von jedem Verein aus dem Anmeldetool ausgedruckt. Es werden keine Anmeldebestätigungen oder Rechnungen verschickt.

Das Geld muss bis spätestens am **25. Juli 2022** auf dem Konto des Organisations gutgeschrieben sein.

Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass auf das im Anmeldetool hinterlegte Konto.

14.2 Startgeld

Das Startgeld für Vereine beträgt pro Disziplin CHF 100.00 und verfällt bei Nichtteilnahme. Ausländische Vereine bezahlen ein Startgeld von CHF 130.00, welches bei Nichtteilnahme verfällt.

14.3 Haftgeld

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| - Haftgeld pro Verein | CHF 200.– |
| - Haftgeldabzüge: | |
| Nichteinhalten von Terminen | CHF 50.– |
| plus zusätzlich pro Tag Verspätung | CHF 10.– |
| - Nichtantreten eines Vereines | CHF 200.– |

14.4 Abmeldung

Bei einer Abmeldung des Vereins / Disziplin bis am 4. Juli 2022 wird vom OK der volle Betrag zurückerstattet.

Bei Abmeldungen eines Vereins / Disziplin werden folgende Start- / Haft- und Festkartengelder zurückbezahlt:

- bis Anmeldeschluss 100 %
- bis zwei Monate vor dem Wettkampf 50 %
- danach 0 %

14.5 Absage

Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Anteil vom Haftgeld zurückzubehalten.

15 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

16 Antidoping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Antidoping Statuten. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.antidoping.ch.

17 Werbung, Medien, Internet

17.1 Presse und Lokalradio

Den Vereinen wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in den Regional und Lokalmedien in geeigneter Form zu informieren.

17.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Pressefotografen. Jene Personen tragen eine STV-Medienweste.

18 Rechtsbelehrung

18.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

18.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung, sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall, der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF 100.– abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Gesamtwettkampfleitung entscheidet endgültig.

19 Schlussbestimmungen

19.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften treten am 6. Mai 2022 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der SMV.

19.2 Ergänzungen und Anpassungen

Die letzten Weisungen der Gesamtwettkampfleitung im Festführer und vor Ort sind zu befolgen.

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Abteilung Sportförderung endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Abteilung Sportförderung in Absprache mit der Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

20 Terminübersicht

Anmeldung offen ab:	6. Mai 2022
Anmeldeschluss summarische Meldung:	4. Juli 2022 *
Abgabetermin Materialliste & Gesuche:	4. Juli 2022
Meldefrist zusätzliche Bestellungen:	14. August 2022
Start- und Haftgeld zahlbar bis:	25. Juli 2022
Bestellungen zahlbar bis:	14. August 2022
Namentliche Meldung Tu/Ti:	21. August 2022
Obligatorischer Musikupload:	21. August 2022

* nach dem 4. Juli 2022 werden keine Anmeldungen zur Teilnahme mehr entgegengenommen

Aarau, Mai 2022

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Sportförderung



Jérôme Hübscher
Chef Sportförderung

Gesamtwettkampfleitung



Simon Marville
Gesamtwettkampfleiter